

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/40/MCA

Verantwortliche/r:
MCA

Vorlagennummer:
40/115/2012

Planung eines Anbaus für das Albert-Schweitzer-Gymnasium als Ersatz für die bestehende Containeranlage

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	08.03.2012	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen
Amt 24, Schulleitung

I. Antrag

Der Schulausschuss stellt den Bedarf für einen Neubau mit 8 Klassenräumen für das Albert-Schweitzer-Gymnasium gemäß DA-Bau 5.3 fest. Die planerische und bauliche Umsetzung ist vor der geplanten Generalsanierung des bestehenden Schulgebäudes durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Klassen- und Kursraumbedarf für das Albert-Schweitzer-Gymnasium beläuft sich langfristig nach der vorliegenden Schülerprognose auf 39 bis maximal 40 Räume. Die Schule verfügt aktuell über 35 Unterrichtsräume (ohne Fachräume). Im Schulgebäude können durch Raumoptimierung und Zusammenlegung von Nutzungen in den Gebäudeteilen nach der derzeitigen Planung zusätzliche vier Klassen- bzw. Kursräume geschaffen werden, wobei 3 der Klassen- bzw. Kursräume nur in ehemaligen Lagerräumen im Keller untergebracht werden können. In der Gesamtzahl der Klassen- und Kursräume sind bereits die Pavillons mit vier Klassenräumen enthalten sowie drei Kellerräume, deren Höhe nicht den geltenden Schulbaurichtlinien entsprechen.

Die Klassenpavillons sind nach Stellungnahme des Bauunterhalts über 25 Jahre alt, marode und von Schimmel befallen. Eine Sanierung der Container ist unwirtschaftlich, weil dies mit hohen Kosten verbunden ist, um sie für weitere Jahre zu ertüchtigen.

Stattdessen ist ein Abriss vorzunehmen und dafür ein Neubau zu erstellen. Da auch die vorhandenen drei Räume im Keller zum einen nicht über die baurechtlich geforderte lichte Raumhöhe verfügen und damit nur eingeschränkt als Kursräume nutzbar sind, zum anderen mit großem finanziellem Aufwand auf ein höheres Maß hinsichtlich Zugang und natürliche Belichtung ertüchtigt werden müssten, ist es sinnvoll, diese Räume bei einem Neubau mit zu berücksichtigen. Insgesamt ist die Schule um 7 Klassenräume und einen Ausweichraum zu erweitern, um den langfristigen Schulraumbedarf zu sichern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach Aussage des beauftragten Planungsbüros sollte vor der eigentlichen Generalsanierung des Schulgebäudes mit dem Neubau begonnen werden. Damit werden genügend Ausweichräume während der dreieinhalbjährigen Bauphase geschaffen. Auf diese Weise kann auf die Stellung von Containern verzichtet werden, so dass Kosteneinsparungen erzielt werden, die zur Finanzierung des Neubaus hinzuzurechnen sind. Das Gebäudemanagement geht hierbei von Kosteneinsparungen in Höhe von 520.000 € aus.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für die Generalsanierung des Albert-Schweitzer-Gymnasiums werden 2012 Haushaltsmittel von 73.000 € für die Planung des Neubaus mit den Leistungsphasen 1- 3 benötigt.

Der Beginn der Sanierungsmaßnahmen im Albert-Schweitzer-Gymnasium würde sich um die Bauzeit des Neubaus um ca. 9 Monate verschieben.

Der Mehrbedarf an Haushaltsmitteln würde demnach erst im Haushaltsjahr 2014/2015 anfallen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	1.607.000€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	594.000 €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 217E.401 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Lageplan mit Anbauvarianten
Anlage 2: Kostenermittlung

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Schulausschuss am 08.03.2012

Beschluss:

Der Schulausschuss stellt den Bedarf für einen Neubau mit 8 Klassenräumen für das Albert-Schweitzer-Gymnasium gemäß DA-Bau 5.3 fest. Die planerische und bauliche Umsetzung ist vor der geplanten Generalsanierung des bestehenden Schulgebäudes durchzuführen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Mahns
Berichterstatteerin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang